

|                                |                                            |                              |                      |                                  |  |
|--------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2727-02</b>    | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |                                  |  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                            |                              | <b>öffentlich</b>    |                                  |  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                             | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>      | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 17.11.2022                     | Seniorenbeirat                             | K                            |                      |                                  |  |
| 22.11.2022                     | Sozialausschuss                            | V                            |                      |                                  |  |
| 24.11.2022                     | Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss | V                            |                      |                                  |  |
| 05.12.2022                     | Haupt- und Finanzausschuss                 | V                            |                      |                                  |  |
| 12.12.2022                     | Rat der Stadt                              | B                            |                      |                                  |  |
| 01.02.2023                     | Beirat für Menschen mit Behinderung        | K                            |                      |                                  |  |

## **Beratungsgegenstand**

Einrichtung eines beispielhaften "Smart-Hauses der offenen Tür" in der Sterkrader Innenstadt zur Veranschaulichung und individuellen Erfahrung von Einsatzmöglichkeiten digitaler Unterstützungssysteme in der alltäglichen Lebensbewältigung

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

- die Etablierung eines Smart-Hauses mit den Schwerpunkten „Digital Health“ (digitale Medizin- und Gesundheitstechnologien) und „Ambient Assisted Living“ (Altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben) in Kooperation mit der Guten Hoffnung Leben entsprechend des beigefügten Konzeptes,
- die Leistung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Finanzierung des Smart-Hauses über den kommunalen Haushalt ab 2023 bis 2027 im Auftrag 840001030100 – Bereich Chancengleichheit, Kostenart 543163 – 95.500,00 EUR p.a. zu finanzierende Kosten (Personal- und Sachmittelkosten, p.a.) für 5 Jahre, 30 Prozent Eigenanteil des Kooperationspartners Gute Hoffnung Leben, kommunaler Anteil: 66.850,- Euro p.a., Kompensation: Einsparungen in entsprechender Höhe bei 320005040100 – Hilfe zur Pflege, Kostenart 531700 – Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen.

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                         |                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiter/in<br/>Bereich 0-4</b>                                                       | <b>Dezernent<br/>Dezernat 0</b>                                                                                 | <b>Kämmerer</b>                         | <b>Oberbürgermeister</b>                                           |
| <b>Costecki<br/>Datum 09.12.2022</b>                                                           | <b>Güldenzopf<br/>Datum 09.12.2022</b>                                                                          | <b>Tsalastras<br/>Datum 09.12.2022</b>  | <b>Schranz<br/>Datum 09.12.2022</b>                                |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br><br>Ja oder nein | Beteiligung:<br><br>Personalrat []<br><br>Gleichstellungsstelle [] |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/17/2727-02</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

- die Erarbeitung eines Konzeptes und entsprechende Umsetzung bis 30.06.2023 mit dem zur Verfügung stehenden Ansatz aus den Smart City Geldern in Höhe von 39.500,- Euro zur Anschaffung von digitalen Hilfsmitteln, die zur Erprobung leihweise an Senioreneinrichtungen/-bewohnerInnen zur Verfügung gestellt werden können sowie der Schulung des Personals sowie der Bewohner und Bewohnerinnen.

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2727-02</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## Bezug

Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen (A/17/1339-02) vom 13.12.2021

Berichtsvorlage - Sachstand Smart Haus (M/17/2546-01) vom 26.09.2022

## Konsequenzen

### a) Finanzielle

keine [ ]

ja [ x ] **334.250 EUR (auf die Jahre 2023 bis 2027 mit je 66.850 EUR aufgeteilt) aus kommunalem Haushalt und 39.500 EUR aus den Smart City Geldern bis 30.06.2023**  
siehe Beschlussvorschlag

### b) Sonstige

## Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 13.12.2021 die Verwaltung damit beauftragt, „[...] ein „Smart-Haus der offenen Tür“ in der Sterkrader Innenstadt zu planen und einzurichten (siehe A/17/1339-02).“

Folgende Punkte sind Bestandteile des Konzeptes (siehe Anlage), das zur Umsetzung des o.g. Beschlusses entwickelt worden ist:

- Einrichtung einer realistischen Modellwohnung;
- einfache und mittlerweile gängige, digitale und technische Unterstützungssysteme erfahrbar zu machen;
- ein barrierefreies, gut erreichbares, zentrales Ladenlokal in der Fußgängerzone von Sterkrade-Mitte zu installieren;
- das Quartiersbüro Sterkrade-Mitte in die Räumlichkeiten des Smart-Hauses mit integrieren, so dass sich dadurch Synergieeffekte ergeben können, so können Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen umfassend und ganzheitlich vor Ort beraten werden;
- durch den Einsatz von altersgerechten Technologien kann nach dem Prinzip „ambulant vor stationär“ der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit verlängert werden.

Der vorliegende Konzeptentwurf (siehe Anlage) geht auf die im Beschluss genannten Kriterien ein und ergänzt „relativ einfache und mittlerweile gängige Systeme[n]“ durch eine Schwerpunktsetzung im Bereich „Digital Health“ (digitale Medizin- und Gesundheitstechnologien) und „Ambient Assisted Living“ (Altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben). Dazu gehören bspw. Komplettsysteme oder Einzellösungen,

- wie Sensoren, die Stürze oder ungewöhnliche Abläufe registrieren und automatisch bei einer Hilfezentrale melden (ohne einen Knopf drücken zu müssen);
- Notrufe, die auf Gesundheitswerte reagieren;
- Türsensoren für Demenz-Erkrankte;
- Pflegeroboter und Unterstützungssysteme, die bei der Pflege helfen; oder
- Anwendungen, die an Medikament erinnern, wenn sich bestimmte Werte verändern.

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2727-02</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Diese ergänzte Schwerpunktsetzung wird durch die vorgeschlagene Kooperation der Senioreneinrichtung „Gute Hoffnung“ in Sterkrade möglich. Die Gute Hoffnung hat neben der Erfahrung im Bereich Seniorenarbeit eine hohe Kompetenz im Bereich der „Digitalisierung“ aufgebaut, die hier genutzt werden kann. In eigenen Modellen hat die Gute Hoffnung auch schon in der Vergangenheit neue Möglichkeiten und Techniken praxisorientiert erprobt. Das garantiert eine gute Mischung aus, Anwendungen, die bereits erprobt sind, und Innovationen, die Perspektiven geben und frühzeitig zur Sensibilisierung der Zielgruppen beitragen können. Beides wird im Smart-Haus durch kompetente Beratung und konkretes Erleben erfahrbar.

Mit der Guten Hoffnung als Trägerin des Quartiersbüros Sterkrade ergeben sich zudem räumliche und inhaltliche Synergien: Die vielfältigen Aktivitäten des Quartiersbüros sind ein „Frequenzbringer“. Zudem erweitert ein Smart-Haus das inhaltliche Beratungsangebot. Da die Quartiersbüros ihre Expertise nicht im „Digitalen“ haben und mit den Beratungsangeboten sehr gut angenommen bzw. ausgelastet sind, ist das Smart-Haus als Ergänzung zu verstehen, das personell auf eigenen Füßen stehen muss. Die Bedarfe dafür sind im Konzept dargestellt.

Das Smart-Haus ist also ein zentraler und gut erreichbarer „Showroom“ zur modellhaften Vorstellung und Erprobung dieser digitalen Hilfsmittel, die Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Angehörigen bei der Bewältigung des Alltags in den „eigenen vier Wänden“ unterstützen. Die Kombination mit dem Quartiersbüros sichert breitere inhaltliche Beratung und verstärkt gegenseitig die Frequenz.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben so die Gelegenheit, auch nicht alltägliche, bereits etablierte Hilfsmittel kennenzulernen, die die Gesundheit unterstützen und fördern. Auch sollen im Smart-Haus Informationsveranstaltungen und Schulungen zu digitalen Hilfsmitteln angeboten werden. So kann eine Unterbringung in einer stationären Alten- und Pflegeeinrichtung hinausgezögert werden – eine persönlich-familiärer, aber auch gesellschaftlicher Gewinn.

Bei der Suche nach einem geeigneten Ladenlokal wurde das Stadtteilbüro Sterkrade einbezogen. Zur Umsetzung des Smart-Hauses kommt ein Leerstand auf der Steinbrinkstraße in Frage. Mit dem Eigentümer wurden bereits Gespräche durch die Gute Hoffnung geführt. Die Mietkosten wurden mit monatlich ca. 2.300 Euro veranschlagt.

Im Juli 2022 erfolgte die Rückmeldung aus dem Bereich 4-4 IT seitens der Fördermittelgeber, dass das Konzept Smart-Haus entgegen dem Ratsbeschluss (A/17/1339-02) nicht aus dem Fördertopf Smart-City finanziert werden kann.

Es wird nunmehr eine fünfjährige Modelllaufzeit des Smart-Hauses unter der Trägerschaft von Gute Hoffnung Leben, mit Erbringung eines 30prozentigen Eigenanteils vorgeschlagen. Der Anteil der Stadt läge somit bei 70 Prozent (66.850 Euro p.a). Kompensationsmittel stehen im Auftrag 320005040100 – Hilfe zur Pflege, Kostenart 531700 – Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung (federführend Bereich Chancengleichheit) wird nach dem Beschluss einen Kooperationsvertrag mit dem Träger des Quartiersbüros Sterkrade-Mitte Gute Hoffnung Leben schließen, das Modell begleiten und unterstützen und die Evaluation im Laufe des Modellprojektes durchführen.

Im Rahmen der Förderung „Modellprojekte Smart Cities“ ist in der genehmigten Maßnahme „Selbstbestimmt im Quartier“ ein Modellprojekt mit der ASO entwickelt und geplant worden. Mit einer Summe von 39.500 Euro sollen digitale Hilfsmittel angeschafft werden, die zur Erprobung leihweise anderen Alteneinrichtungen in Oberhausen zur Verfügung gestellt werden können. Das Modell hat das Ziel, dass sowohl Bewohnerinnen und Bewohner als auch das Pflegepersonal digitale Möglichkeiten kennenlernen und ausprobieren können. Damit soll ein Beitrag zur Digitalisierung auch stationärer

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2727-02</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

107 Einrichtungen geleistet werden. Dies flankiert die Ziele des Smart-Haus für den privaten Bereich.  
108 Zudem sollen so Erkenntnisse im Kontext „Fachkräfteentwicklung und Fachkräftemangel“ gewonnen  
109 werden.

110  
111  
112

### 113 **Anlage**

114

115 Konzept „Quartierserweiterung „SCHön“und ganzheitliche Gesundheitskompetenz durch AAL-  
116 Technologien

## **Interessenbekundung zur Quartierserweiterung mit digitalem Schwerpunkt für Oberhausener Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen-Sterkrade**

### **Quartierserweiterung „SCHön“ und ganzheitliche Gesundheitskompetenz durch AAL-Technologien**

- Smart City Haus „on“line, „SCHön“ im Quartier Sterkrade-Mitte
- Ausbau und Weiterentwicklung des bestehenden Quartiersbüros um einen weiteren Standort in Sterkrade-Mitte

### **1. Kurze Darstellung der Bevölkerungsdaten und Problembeschreibung**

Oberhausen:

- Nach § 3 SGB XI folgen digitale und technische Assistenzsysteme dem Grundsatz von „ambulant vor stationär“, sie ermöglichen eine signifikante Unterstützung der Pflegesettings und damit einen längeren Verbleib im eigenen Zuhause. Die Oberhausener Gesamtbevölkerung wird bis zum Jahr 2024 leicht auf ca. 210.000 BürgerInnen sinken, der Anteil der über 65-Jährigen in diesem Zeitraum auf ca. 47.000 Personen steigen. Zum 31.12.2019 lebten in Oberhausen 23.708 Bürgerinnen und Bürger die 75 Jahre und älter sind, 8.669 darunter in Einpersonenhaushalten. Hochaltrige OberhausenerInnen sind in zunehmendem Maße auf institutionelle Hilfen der Pflege und Versorgung angewiesen. Im Rahmen der demografischen Entwicklung, hier der Zunahme von Singlehaushalten und der Pluralisierung der Lebensstile ist mit einem Rückgang familiärer Hilfepotentiale und neben komplementären, nachbarschaftlichen, ehrenamtlichen und professionellen Hilfen auch mit einem zunehmenden Bedarf an technischen und digitalen Netzwerk- und Hilfeangeboten zu rechnen. Die ebenfalls erwartete Zunahme gerontopsychiatrischer Prävalenzen und Versorgungsbedarfen führt auch vor diesem Hintergrund zu neuen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen und Chancen in den Lebensräumen und Quartieren der Menschen (Örtl. Planung gem. § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW 01.01.2020 – 31.12.2024 Stadt Oberhausen). Einsamkeit und Multimorbidität und in

der Folge Unsicherheit im sozialen Alltag, erfordern neben einem intakten sozialen Umfeld mit regelmäßigen Kontakten zu anderen Menschen auch ein bedarfsgerechtes und der individuellen Situation entsprechend angepasstes barrierefreies Wohnumfeld. Barrierefreiheit umfasst hier nicht nur die direkte Wohnumgebung sondern auch den Zugang zu den bereits in vielen Lebensbereichen Einzug gehaltenem Einsatz technischer und digitaler Lösungen. Vom Online-Banking, der Terminvergabe bei Behörden oder der Nutzung einer Gesundheits-APP: viele Ältere fühlen sich den digitalen Herausforderungen im Alltag nicht mehr gewachsen. Auch hier öffnet sich die „digitale Schere“, zwischen Älteren die durchaus kompetent und selbstbestimmt gezielt digitale Anwendungen suchen und nutzen und solchen, die sich dies nicht zutrauen. Der Digital Index der Initiative D 21 zeigt, dass nur rund 52 % der über 70-Jährigen das Internet nutzen, rund 8,5 Millionen Menschen sind dauerhaft „offline“ (<https://initiatived21.de/d21-digital-index/>). Im Sinne der „Neue Leipzig Charta“, als Nachfolgerin der „Athen Charta“, sind die individuellen Bedürfnisse zum Einsatz von „daily urban systems“ „menschlicher Maßstab“ des Erfolges einer sich an den Kriterien der lebendigen und Diversität berücksichtigenden Stadt orientierendem Integrationskonzept technischer und digitaler Lösungen im Alltag der Menschen. Das hierbei im Vordergrund stehende Gefühl von Verbundenheit ist Ausdruck einer subjektiv empfundenen Lebensqualität, der Teilhabe und Autonomieerhalt im individuellen Lebensbereich privaten, gemeinschaftlichen und öffentlichen Lebens.

Allgemein:

Die in Zukunft zu adressierende Bedarfslage lässt sich allgemein wie folgt beschreiben:

- steigender Anteil der 65-Jährigen und Älteren, insbesondere der Hochbetagten
- steigende Anteile von Einpersonenhaushalten
- zunehmende Problematiken der Nichtteilhabe aus dem Gefühl der „Unverbundenheit“ und „Abgehängt seins“ Älterer in der Gesellschaft („digitale Schere“)
- signifikante Barrieren der Inanspruchnahme digitaler und technischer Hilfen
- damit einhergehende eingeschränkte Gesundheitskompetenzen individueller Lebenswelten

## 2. Kurzbeschreibung geplanter Maßnahmen

Das Vorhaben orientiert sich am Handlungskonzept der „Neue Leipzig Charta“ mit dem Leitziel einer dem Gemeinwohl verpflichteten nachhaltigen und digitale Transformation schaffenden Stadtentwicklung und der „Ottawa-Charta“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit dem Leitziel der digitalen Teilhabe, des Ausbaues gesundheitsförderlicher Strukturen und der Transformation und Neuorientierung von Gesundheitsdienstleistungen. Schwerpunkte der Quartierserweiterung „SCHön“ durch AAL-Technologien liegen im Bereich technischer und digitaler

- Pflege- und Versorgungsadjustierter Hilfen
- Selbstständigkeitsunterstützender Hilfen
- Sicherheitsunterstützender Hilfen
- Selbstbestimmungs- und wohlbefindenserhaltender Hilfen
- Teilhabe- und autonomieerhaltunterstützender Hilfen

### Ziele und Methodik

- Einrichtung einer realistischen Modellwohnung für ältere Bürgerinnen und Bürger mit Elementen alltagsunterstützender Technologien die dort vorgeführt und ausprobiert werden können
- Beratung und Schulung der Bürgerinnen und Bürger zu:
  - >digitaler und technischer Unterstützung bei Haushalts- und Energiethemen
  - >Hausnotruf- und Notrufsystemen
  - >Homecare und Assistenzsystemen
  - >Service4Homekonzepten (z.B. Lichttechnik, Heizungssteuerungstechnik, Alarmtechnik)
  - >Diagnostik; Telemedizin; Robotik
  - >mobilen Lösungen, Medical Devices, diGAs, Point of Care-Lösungen, pen & paper, RFID / NF nach DGV (Digitale Versorgung Gesetz)
  - >Humanoider Robotik- Assistenzrobotik- Soziale Robotik
  - >Augmented Reality /Virtual Reality
- Beratung zu webbasierten Diensten zur Unterstützung der Sinne, Motorik, und körperliche Fitness von älteren Menschen.
- Informationstransfer für Einrichtungen der Seniorenbetreuung zum Einsatz digitaler Technologien

- Fokussierte Öffentlichkeitsarbeit durch Kooperation mit bürgerschaftlichen Akteuren und Beratung im Quartiersbüro Steinbrinkstraße
- Basisanalyse Prozesse und Technik hinsichtlich ihres möglichen Einsatzes in Privathaushalten und Institutionen
- Weiterer Standort des Quartiersbüros Sterkrade-Mitte in den selben Räumlichkeiten mit den Aufgabenbereichen:
  - Ausbau und Stärkung von Nachbarschaftshilfen und -initiativen
  - Initiierung wohnungsnaher Entlastungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige
  - Förderung der Engagementmöglichkeiten der BürgerInnen vor Ort.
  - Entwicklung quartiersbezogener Infrastrukturen sowie der Versorgung mit Einkaufs- und sonstigen Dienstleistungsangeboten auf Stadtteilebene.
  - Vernetzung der regionalen Akteure
  - Unterstützung der Entwicklung von Sozialraum- und Quartiersplattformen
  - Teilhabe am Leben der Gemeinschaft sichern und Optimierung der Versorgung im Pflegefall
  - Akzeptanzanalyse durch Bürgerbefragung

### Umsetzung

Das Smart-Haus soll zunächst befristet über 5 Jahre über einen barrierefreien Zugang in einem im Stadtteilzentrum von Oberhausen-Sterkrade liegenden Wohn- oder Ladenlokal Oberhausener Bürgerinnen und Bürger auch mit Mobilitätseinschränkungen werktäglich zu annähernden Geschäftsöffnungszeiten erreichen. Über allgemeine und individuelle Informationen, Beratungen und Schulungen sollen Bürgerinnen und Bürger zu den zuvor beschriebenen Bereichen Kompetenzen der Auswahlentscheidung und Nutzung erwerben können. Über eine definierte Komm- und Gehstruktur sollen neben Bürgerinnen und Bürgern auch potenziell anwendende Organisationen und Institutionen die Möglichkeit eines digital- und technologieadjustierten Versorgungskonzeptes kennenlernen.

Die Beratung und Schulung zu einzelnen Technologiebereichen und Gesundheitsthemen erfolgt wertneutral ohne Verkaufsabsichten und orientiert sich an übergeordneten evidenzbasierten Erkenntnissen. Entscheidender Treiber sind die Nutzer- und

Anwenderfreundlichkeit ausgewählter technischer und digitaler Hilfen. Für die Bürgerinnen und Bürger stellt das Angebot eine im Geh- und Komm-Modus agierende, personenzentrierte und lebensbegleitende Unterstützung vor Ort dar, die konkrete Bedarfe erfasst, die individuell notwendige Beratung und Unterstützung koordiniert und den Zugang zu innovativer Servicetechnologie niedrigschwellig gestaltet.

Die über das Quartiersbüro angelegten Informations-, Beratungs- und Gesundheitsangebote werden ergänzt mit den Angeboten des Smart-Hauses. Durch den Einsatz von altersgerechten Technologien, kann der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit verlängert werden. Nach dem Prinzip „ambulant vor stationär“.

Mit der Hochschule Ruhr-West soll der Standort des Quartiersbüros Sterkrade-Mitte zu einem „Leuchtturmprojekt“ der Anwendung und Begleitforschung von AAL-Technologien entwickelt werden. Dazu sind erst erste Gespräche geführt worden. Es wird beabsichtigt gemeinsame Forschungsansätze mit dem Schwerpunkt MTI (Mensch-Technik-Interaktion) zu entwickeln. Ein konkretes Konzept ist in Arbeit. Passende Förderprogramme zur Finanzierung werden noch eruiert.

## Mögliche Kooperationspartner

### (A) Regional

- Pro wohnen international e.V. [www.pro-wohnen-oberhausen.de](http://www.pro-wohnen-oberhausen.de)
- Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
- Netzwerk Demenz Oberhausen [www.lebensqualitätbeidemenzoberhausen.de/](http://www.lebensqualitätbeidemenzoberhausen.de/)

### (B) Überregional

- Deutsche Ambient Assisted Living Akademie [www.aal-akademie.de](http://www.aal-akademie.de)
- Ruhr-Universität Bochum - Allgemeine Soziologie Arbeit und Wirtschaft [www.ruhr-uni-bochum.de](http://www.ruhr-uni-bochum.de) (Arbeitsgruppe „Sozialraumorientierte Gesundheitsversorgung Ruhr“)
- Departement für Pflegewissenschaft der Universität Witten/Herdecke
- Management4health [www.management4health.eu](http://www.management4health.eu)
- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) Witten
- Technische Universität Dresden
- VDC Kompetenzzentrum für virtuelle Realität Fellbach
- Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO Stuttgart

- Hamburger Fern-Hochschule (HFH)
- Ontaris Wuppertal
- Imsimity Sankt Georgen
- Hochschule Ruhr-West, Schwerpunkt MTI

## Stellen- und Finanzplan

| <b>Stadt Oberhausen</b>                                                      | <b>p.a.</b>                                           |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| MitarbeiterIn zum Einsatz im Smart-Haus<br>100% Stelle EG 10 Stufe 1 TVÖD    | <b>52.500 €</b>                                       |
| Büromiete                                                                    | <b>27.000 €</b>                                       |
| Büromaterialien                                                              | <b>1.000 €</b>                                        |
| Materialien f. Öffentlichkeitsarbeit                                         | <b>10.000 €</b>                                       |
| Ausgaben für teilhabeorientierte<br>Maßnahmen/ Veranstaltungen/<br>Workshops | <b>5.000 €</b>                                        |
| <b>Gesamt</b>                                                                | <b>95.500 €</b>                                       |
| <b>Eigenanteil der Guten Hoffnung</b>                                        |                                                       |
| Grundausrüstung<br>Technik/Digitales/Showroom                                | <b>40.000 € (einmalig, mögliches<br/>Sponsoring)</b>  |
| Grundausrüstung<br>IT/WLAN/Büro/Schulungsräume                               | <b>25.000 € (einmalig, Sponsoring)</b>                |
| Aktualisierung Technik/Digitales                                             | <b>10.000 € (laufend, Sponsoring)</b>                 |
| Raummieten für<br>Schulungen/Öffentlichkeitsveranstaltungen                  | <b>15.000 € (Bistro Jahreszeiten,<br/>Sponsoring)</b> |
| <b>Gesamt</b>                                                                | <b>90.000 €<br/>(davon 65.000 € einmalig)</b>         |

### Ansprechpartner:

Stefan Welbers MHA  
 Dipl.-Pflegerwirt (FH)  
 Geschäftsführer Gute Hoffnung – leben  
 An der Guten Hoffnung 9, 46145 Oberhausen  
 Telefon +49 208 88253-101  
 Fax +49 208 88253-130  
 s.welbers@gute-hoffnung.de